

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung vom 26.09.2005 (UniReport aktuell vom 28.09.2005)

Genehmigt vom Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12.05.2009.

Artikel I

Änderungen

1. Bei § 10 erhält Satz 1 folgende Fassung:

Dem Studienbewerber oder der Studienbewerberin wird binnen 14 Tage nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die Bemerkungen der Prüfer oder Prüferinnen und die Prüfungsprotokolle gewährt.

2. Bei § 11 wird Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert:

Gegen belastende Entscheidungen der Prüfungskommission oder des oder der Prüfungsvorsitzenden (§ 3 Abs. 1) kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei dem oder der Prüfungsvorsitzenden Einspruch erhoben werden.

3. Bei § 14 werden die Absätze 1 und 2 geändert in:

(1) Es wird eine Prüfungsgebühr von 90 Euro für „interne“ Prüfungsteilnehmer oder Prüfungsteilnehmerinnen (d.h. Teilnehmer oder Teilnehmerinnen an den DSH-Vorbereitungskursen) und 110 Euro für „externe“ Prüfungsteilnehmer oder Prüfungsteilnehmerinnen erhoben.

(2) Für die „informelle Prüfung“ der Sprachkompetenz („informelle DSH“) gemäß § 1 Abs. 5 der DSH-Prüfungsordnung wird eine Gebühr von 50,- Euro erhoben.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 12.05.2009

Prof. Dr. Werner Müller-Esterl
Präsident

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main